

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-033

Status: öffentlich

FB FB Finanzen/Immobilien
SB Herr Knobel

Erstellungsdatum: 08.09.2014
Aktenzeichen

Betreff:

Erhebung von Straßenausbeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Schattberger Straße in Gladau

Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium	Abstimmung			
	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
23.09.2014 Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Schattberger Straße in Gladau Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Die Kostenspaltung für die gesonderte Abrechnung der Herstellung der Beleuchtung wird bestätigt.

(Zaumseil)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Rahmen der von der E.ON- Avacon schon seit Jahren durchgeführten Umstellung der Energieversorgung von Freileitungen auf Erdverkabelung im Stadtgebiet Genthin wurde im Jahre 2011 auch die Schattberger Straße im OT Gladau einbezogen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung wurden die alten Masten, die bisher als Träger für die Straßenlampen dienten, entsorgt.

Für die Stadt entstand dahingehend Handlungsbedarf, dass sich in diesem Zusammenhang die Möglichkeit anbot, die veraltete Straßenbeleuchtung, durch Mitnutzung der Kabelgräben und damit Einsparung von Tiefbauleistungen, kostengünstiger zu erneuern.

Die dadurch erzielten Einsparungen trugen zur Senkung des Herstellungsaufwandes bei, was sich unmittelbar auf die Höhe der zu erwartenden Ausbaubeiträge auswirkt und damit direkt beitragsenkend an die betroffenen Anlieger weitergegeben werden kann.

Die grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist eine straßenausbaubeitragspflichtige Baumaßnahme im Sinne des Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA). Mit Beschluss 2009-2014/ Bau-195 wurde festgelegt, dass die Leuchten in LED-Technik ausgeführt werden. Da Leuchten mit LED-Technik kostenintensiver sind als die sonst regelmäßig eingesetzten Lampen mit NAV / EVG (Natrium-Dampf-Lampen mit elektronischen Vorschaltgerät), ist die Differenz zur teureren LED-Lampe von den anrechenbaren Kosten abzusetzen.

Für die notwendigen Informationen zur Bauausführung und zu den zu erwartenden Ausbaubeiträgen wurden die betroffenen Anlieger mit Schreiben vom 05.09.2011 informiert und Gelegenheit gegeben, Anregungen und Hinweise vorzutragen.

Die Schattberger Straße ist eine Hauptverkehrsstraße, bei der die Anlieger zu 30% an den beitragsfähigen Kosten der Erneuerung der Straßenbeleuchtung beteiligt werden.

Der abrechnungsfähige Aufwand am Ausbau der Straßenbeleuchtung beläuft sich auf 18823,16 € Abzüglich des Mehraufwandes für den Einsatz der LED-Lampen ergibt sich eine spezifische Beitragsbelastung von 0,13 €/ m² anrechenbarer Grundstücksfläche.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:

54.1.10/4001.688101 – 3600 €